

VERBESSERUNGEN des Versicherungsschutzes			
Net IT Bedingungen 01/2008	Ziffer	Net IT by Hiscox 04/2010	Erläuterung
Ansprüche auf Schadenersatz, wenn für das Abweichen von der vereinbarten Beschaffenheit von Sachen, Lieferungen oder Leistungen verschuldensunabhängig gehaftet werden muss.	I, 1.5	Ansprüche auf Schadenersatz, wenn für das Abweichen von der vereinbarten Beschaffenheit (im Rahmen von z.B. Service Level Agreements) von Sachen, Lieferungen oder Leistungen verschuldensunabhängig gehaftet werden muss.	Klarstellung um „Service Level Agreements“. In der Vergangenheit war nicht klar, was damit gemeint ist.
	I, 1 zweiter Absatz	Der Versicherer wird keinen Einwand bei der Vereinbarung von pauschalem Schadenersatz zwischen dem Versicherungsnehmer und dessen Auftraggeber erheben, sofern der Versicherer diesen Vereinbarungen des pauschalisierten Schadenersatzes ausdrücklich zugestimmt hat und dieses in den besonderen Vertragsvereinbarungen dokumentiert ist.	Erweiterung: Pauschale Schadenersatzvereinbarungen von Versicherungsnehmern können optional mitversichert werden. Dies bietet derzeit kein anderer Versicherer an. Aber: Im Vorfeld muss die Höhe des Betrages (und wie setzt sich dieser zusammen) geprüft und als realistisch anerkannt werden. Der spezielle Vertrag, der dann diese pauschale Schadenersatzregelung beinhalten, wird anschließend in den besonderen Vereinbarungen dokumentiert. Hierfür wird eine Mehrprämie erhoben!
Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtansprüche wegen der Unterhaltung eines Betriebes, insbesondere wegen der Tätigkeit als Bauherr sowie wegen des Besitzes eines Baugrundstücks, wenn Ansprüche wegen verletzter Verkehrssicherungspflichten während der Bauzeit erhoben werden; Versicherungsschutz besteht nur, wenn eine Bausumme von € 500.000 nicht überschritten wird und die Planung, Bauleitung und Bauausführung an Dritte vergeben ist.	I, 3.10	Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtansprüche wegen der Unterhaltung eines Betriebes, insbesondere wegen der Tätigkeit als Bauherr sowie wegen des Besitzes eines Baugrundstücks, wenn Ansprüche wegen verletzter Verkehrssicherungspflichten erhoben werden.	Deckungserweiterung: Versicherungsschutz war früher auf während der Bauzeit begrenzt und sofern Bausumme 500.000 € nicht überschreitet.

VERBESSERUNGEN des Versicherungsschutzes

Net IT Bedingungen 01/2008	Ziffer	Net IT by Hiscox 04/2010	Erläuterung
Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer - nicht aber mitversicherten Personen - gegen Abtretung diesem zustehender Haftpflichtansprüche außerdem Versicherungsschutz für Vermögens- oder Sachschäden, die er selbst erleidet durch Unredlichkeit der mitversicherten Personen und derjenigen freien Mitarbeiter, die in einem direkten Vertragsverhältnis zu ihm stehen; Unredlichkeit liegt vor, wenn eine der vorgenannten Personen bei Gelegenheit einer dienstlichen Tätigkeit Unterschlagung, Untreue oder Betrug begeht.	I, 5.1	Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer - nicht aber mitversicherten Personen - außerdem Versicherungsschutz für Vermögens- oder Sachschäden, die er selbst erleidet (Eigenschäden) durch Unterschlagung, Untreue oder Betrug einer mitversicherten Person bei Gelegenheit einer dienstlichen Tätigkeit.	Klarstellung: Deckungsumfang unverändert
	I.6	Eigenschadenversicherung bei Rücktritt des Auftraggebers Der Versicherer ersetzt die vergeblichen Aufwendungen (Personal- und Sachkosten, nicht jedoch entgangenen Gewinn) des Versicherungsnehmers im Falle eines berechtigten Rücktritts seines Auftraggebers, soweit der Grund für den Rücktritt nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen fehlerhaften Einschätzung der vorhandenen technischen, logistischen, finanziellen oder personellen Ressourcen durch den Versicherungsnehmer beruht. Hier besteht ein Selbstbehalt von 10 % der vergeblichen Aufwendungen, mindestens jedoch der im Versicherungsschein vereinbarte Selbstbehalt.	Deckungserweiterung: Die sog. RPC-Klausel ist ab jetzt generell eingeschlossen. Jedoch ist die Deckung sublimitiert (siehe bitte VII, 4, Abs. 3) auf 250.000 Euro und mit einem gesonderten Selbstbehalt in Höhe von 10 % versehen. Erhöhung des Sublimits ist gegen Mehrprämie möglich. RPC = Return of Project Costs sublimitiert = begrenzt

VERBESSERUNGEN des Versicherungsschutzes

Net IT Bedingungen 01/2008	Ziffer	Net IT by Hiscox 04/2010	Erläuterung
Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Ansprüche aus Rücktritt vom Vertrag; bei ausdrücklicher Vereinbarung im Versicherungsschein ersetzt der Versicherer im Falle eines berechtigten Rücktritts aber die vergeblichen Aufwendungen des Versicherungsnehmers, soweit der Grund für den Rücktritt nicht auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhaften Einschätzung der vorhandenen technischen, logistischen, finanziellen oder personellen Ressourcen beruht.	II, 1.7	Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Ansprüche aus Rücktritt oder Rückabwicklung vom Vertrag.	Da die RPC-Klausel jetzt generell mit einem Sublimit mitversichert ist (siehe Ziffer I.6) ist die Erweiterung um die RPC-Deckung hier nicht mehr relevant.
Ansprüche wegen Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Planung, Konstruktion, Herstellung oder Lieferung von Luft- oder Raumfahrzeugen einschließlich der Steuerung und Überwachung des Luft- oder Raumverkehrs.	II, 1.10	Ansprüche wegen Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Planung, Konstruktion, Herstellung oder Lieferung von Luft- oder Raumfahrzeugen einschließlich der Steuerung und Überwachung des Luft- oder Raumverkehrs; dies gilt jedoch ausschließlich für Personen- und Sachschäden; für reine Vermögensschäden besteht Versicherungsschutz im Umfang der Police.	Deckungserweiterung: Personen- und Sachschäden gelten zwar weiterhin ausgeschlossen, jedoch Wiedereinschluss des reinen Vermögensschadens.
Ansprüche wegen Tätigkeiten als Architekt oder Ingenieur, insbesondere wegen der Planung, Konstruktion oder Berechnung von Fabriken, Gebäuden, Maschinen und Anlagenkomponenten einschließlich der Bauüberwachung (Architekten- und Ingenieurrisiko).	II,1.12		Klarstellung: Dieser Ausschluss wurde gestrichen, da diese Tätigkeiten sowieso nicht unter den Umfang der versicherten Tätigkeiten gemäß Ziffer I,2 fallen. (versicherte betriebliche Hauptrisiken)
Ansprüche wegen Lieferungen und Leistungen für Waffensysteme.	II,1.12 (neu)	Ansprüche wegen Lieferungen und Leistungen für Waffensysteme; dies gilt jedoch ausschließlich für Personen- und Sachschäden, für reine Vermögensschäden besteht Versicherungsschutz im Umfang der Police.	Deckungserweiterung: Personen- und Sachschäden gelten zwar weiterhin ausgeschlossen, jedoch Wiedereinschluss des reinen Vermögensschadens.

VERBESSERUNGEN des Versicherungsschutzes			
Net IT Bedingungen 01/2008	Ziffer	Net IT by Hiscox 04/2010	Erläuterung
	III, 1	Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Schäden durch Umwelteinwirkungen durch Anlagenrisiken aus der Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden (z.B. Fässer, Kanister, Dosen, Flaschen) mit einem Gesamtfassungsvermögen von mehr als 1.000 l/kg und einem Einzelfassungsvermögen von mehr als 100 l/kg je Behälter sowie Heizöltanks von mehr als 5.000 l/kg	Klarstellung: Unverändert. War in der Vergangenheit unter Ziffer I, 4 als mitversichertes Umweltrisikio aufgeführt. Jetzt über Ausschluss gelistet.
	IV, 1 + 2	1. Versicherungsfall in der Haftpflichtversicherung sowie der Eigenschadenversicherung Versicherungs-fall ist das Schadenereignis, das die Schädigung des Dritten oder des Versicherungs-nehmers durch einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden unmittelbar herbeiführt. Auf den Zeitpunkt der Schadenverursachung kommt es nicht an. 2. Versicherungsfall in der Eigenschadenversicherung bei Rücktritt des Auftraggebers Versicherungsfall in der Eigenschadenversicherung gemäß Ziffer I, 6 ist die erstmalige Erklärung des Rücktritts durch den Auftraggeber in Textform.	Klarstellende Aufnahme: Definition des Versicherungsfalles für die Eigenschadenversicherung sowie für die RPC-Klausel, da diese jetzt pauschal mitversichert gilt.
Mehrere Versicherungsfälle gelten als ein Versicherungs-fall, der im Zeitpunkt des ersten Schadenereignisses eingetreten ist, wenn sie 1.1 auf verschiedenen Pflichtverletzungen während der Erfüllung eines einheitlichen Auftrags oder 1.2 auf derselben Pflichtverletzung oder 1.3 auf der Lieferung von Waren mit gleichen Mängeln beruhen.	IV, 4	Serienschaden Mehrere im versicherten Zeitraum eintretende Versicherungsfälle, die auf einem gleichen, inneren sachlichen und zeitlich zusammenhängenden Ursachenzusammenhang beruhen, gelten unabhängig von ihrem tatsächlichen Eintritt als ein Versicherungsfall und in dem Zeitpunkt eingetreten, in dem der erste dieser Versicherungsfälle eingetreten ist.	Klarstellende Veränderung um u.a. die üblichen und am Markt verwendeten Begrifflichkeiten wie z.B. „gleichen, inneren, sachlichen und zeitlich zusammenhängenden Ursachenzusammenhang“ in die Hiscox-Wordings einfließen zu lassen.

VERBESSERUNGEN des Versicherungsschutzes

Net IT Bedingungen 01/2008	Ziffer	Net IT by Hiscox 04/2010	Erläuterung
	IV, 5	Kumulklausel Die Leistungspflicht des Versicherers ist auf die höchste der vereinbarten Versicherungssummen begrenzt, • wenn ein Serienschaden vorliegt; • oder wenn mehrere Schadenarten (Personen-, Sach- oder Vermögensschaden) durch ein Schadenereignis verursacht werden; • oder wenn für mehrere Versicherungsfälle, die auf derselben Ursache beruhen, für den Versicherungsnehmer Versicherungsschutz auch im Rahmen anderer Verträge bei dem Versicherer dieses Vertrages besteht. Eine Kumulierung der Versicherungssummen findet nicht statt.	Klarstellende Wirkung: Keine Verschlechterung, wenngleich die Klausel früher nicht generell im Wording war. Diese wurde aber aufgenommen, wenn das Limit der einzelnen Schadenarten 15 Mio. € in der Kumulation überstieg.
	V, 1 letzter Absatz	Vorwärtsversicherung Gemäß Ziffer I, 6 EIGENSCHADENVERSICHERUNG BEI RÜCKTRITT DES AUFTRAGGEBERS besteht ausschließlich Versicherungsschutz für Projekte des Versicherungsnehmers, die nach dem Versicherungsbeginn geschlossen wurden. Rückwirkender Versicherungsschutz für bereits vor Versicherungsbeginn unterzeichneter/abgeschlossener Projektverträge des Versicherungsnehmers besteht nicht.	Klarstellende Ergänzung: Da die RPC-Klausel jetzt pauschal mit einem Sublimit beinhaltet ist und somit eine rückwirkende Abgrenzung für vor Beginn geschlossene Projekte erforderlich ist.
Die Leistungspflicht des Versicherers je Versicherungsfall ist für die Haftpflichtversicherung auf die vereinbarte Versicherungssumme und für die Eigenschadenversicherung auf 250.000 € begrenzt.	VII, 4.1 Absatz 3	Für die Eigenschadenversicherung gemäß Ziffer I, 5 und Ziffer I, 6. dieser Versicherungsbedingungen ist die Leistungspflicht des Versicherers auf jeweils € 250.000 begrenzt.	Da die RPC-Klausel jetzt generell mit einem Sublimit (250.000 €) enthalten ist, musste diese Eingrenzung aufgenommen werden. Stellt aber keine Schlechterstellung dar, da die beitragsfreie Aufnahme der RPC-Klausel eine Deckungserweiterung ist.

EINSCHRÄNKUNGEN des Versicherungsschutzes			
Net IT Bedingungen 01/2008	Ziffer	Net IT by Hiscox 04/2010	Erläuterung
Ansprüche wegen Schäden aufgrund energiereicher ionisierender Strahlen (z.B. Strahlen radioaktiver Stoffe);	II, 15	Ansprüche wegen Schäden aufgrund energiereicher ionisierender Strahlen (z.B. Strahlen radioaktiver Stoffe) sowie elektromagnetischer Felder	Eingrenzung um Erweiterung des Ausschlusses um „elektro-magnetischer Felder“.